



Der Bürgermeister

An die Anwohner der Falkenwiese

Bereich: Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Herr Schröder
Zimmer: 5.144
Tel. (0451) 122-5206
Fax (0451) 122-5290
e-mail: frank.schröder@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Datum: 20.04.2018

**Entwicklung des „Sportzentrums Falkenwiese“ – Verkehrliche Situation
Lösungsvorschläge der Anwohner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Umbaus des Sportzentrums Falkenwiese fand am 26.02.2018 eine Öffentlichkeitsversammlung statt, bei der Sie Ihre Anregungen und Vorschläge dem Bereich Schule und Sport mitgeteilt haben. Der Bereich leitete diese Vorschläge an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weiter, welche zu folgender Rückmeldung kam:

Vorschlag 1: Parken auf beiden Seiten der Falkenstraße ohne zeitliche Einschränkungen

Derzeit besteht auf der Wasserseite in Fahrtrichtung „Hüxtertorallee“ zwischen der Anliegerstraße der „Falkenstraße“ und der „Hüxtertorallee“ ein absolutes Haltverbot, das auf montags bis freitags 7-19 h beschränkt ist. Das ist weiterhin erforderlich, weil stadteinwärts stärkerer Verkehr herrscht.

Im Bereich der VHS besteht noch ein eingeschränktes Haltverbot stadtauswärts von montags bis freitags von 7-18 h, das in diesem Bereich für den aus der „Hüxtertorallee“ bzw. über die Kreuzung „Hüxtertorallee/Hüxterdamm/Falkenstraße“ zweisepurig ankommenden Verkehr zur Reduzierung auf eine Fahrspur stadtauswärts ab in Höhe Reiherstieg benötigt wird.

Die Haltverbote dienen daher zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses, da die „Falkenstraße“ täglich von ca. 10.000 Fahrzeugen befahren wird.

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 135082828

Busanbindung:

Buslinien: 2; 7; 16
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Vorschlag 2: Bewohnerparkausweise für die Straße „An der Falkenwiese“

Folgende Voraussetzungen sind für die Einführung eines Bewohnerparkrechts zu erfüllen (s. Nr. X VwV zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO):

„Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Die beiden ersten Voraussetzungen sind sicherlich in dieser Straße gegeben. In ortsüblich fußläufiger Entfernung (Die Rechtsprechung geht von 400 bis 1.000 m aus!) befinden sich aber das Parkhaus „Falkenstraße“ (ca. 70 m entfernt) sowie die öffentlichen Parkplätze in der „Kanalstraße“ (die ersten in ca. 350 m Entfernung), wo immer freie Parkplätze zu finden sind. Aufgrund dessen ist im gesamten Quartier „Falkenwiese“ die Einführung des Bewohnerparkrechts rechtlich nicht möglich.

Vorschlag 3: Schrägparken auf dem Parkstreifen am Schulgarten

Die Fahrbahn in der Straße „An der Falkenwiese“ ist mit einer Breite von ca. 6,00 m ausgebildet. Einseitig befindet sich an der Südseite ein Gehweg mit einer Breite von ca. 2,00 m, vor dem auf der Fahrbahn geparkt werden soll. Es wird allerdings zum Teil aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. Auf der Nordseite wird der sich an die Fahrbahn anschließende Seitenstreifen zum Parken von Kfz und Fahrrädern sowie zum Abstellen von Müllbehältern genutzt. Zudem befinden sich dort die Laternen. Das Parken von Kfz soll auf diesem ca. 2,50 Meter breiten Streifen vollflächig längs erfolgen, wird allerdings überwiegend nur aufgeschultert vollzogen.

Ein Schrägparken mit einem Aufstellwinkel von 45 Grad bedarf aber einer Tiefe ab Fahrgassenrand von 4,15 m ohne Überhang. Da der Zaun hinter dem Seitenstreifen die maximale Tiefe vorgibt, ist der Überhang von 0,70 m zusätzlich in Ansatz zu bringen, so dass mit ca. 4,80 m zu rechnen ist. Darüber hinaus soll dann die Fahrgassenbreite mindestens 2,40 m betragen. Da für die Feuerwehr mindestens 3,05 m vorhanden sein müssen, ist letztere Breite maßgebend. Zusammen ergeben sich ab Zaun somit ca. 7,85 m als erforderliche Breite für das Vorsehen von 45 Grad-Parken. Vorhanden sind vom Zaun bis zum südlichen Bord ca. 8,50 Meter. Es müsste auf das Parken auf der Südseite mithin gänzlich verzichtet werden, da ein aufgeschultertes Parken nur noch eine Restgehwegbreite von 0,65 m ergeben würde. Bei steileren Winkeln verschlechtern sich die für das Parken erforderlichen Breiten.

Kurz gesagt: Ein Parkraumzugewinn kann durch das Schrägparken also nicht in Aussicht gestellt werden, weil dann das Parken auf der gegenüberliegenden Seite unterbunden werden müsste.

Vorschlag 4: Kostenloses Parken für die Anwohner der Straße „An der Falkenwiese“ im Parkhaus an der „Falkenstraße“

Über kostenloses Parken im Parkhaus „An der Falkenstraße“ kann nur der Betreiber Entscheidungen treffen.

Vorschlag 5: Nutzung der Parkflächen auf dem Gelände des LBV Phönix

Des Weiteren hat der Bereich Schule und Sport eine Anfrage an den LBV Phönix gestellt, mit dem Ergebnis, dass auch diese Parkflächen nicht für die Anwohner zur Verfügung gestellt werden können, da der Verein diese Parkplätze für den Sportbetrieb selber benötigt.

Grundsätzlich sind wir bemüht, bei Baumaßnahmen so wenig wie möglich Parkplätze in Anspruch zu nehmen und wenn möglich, auch Ersatzparkplätze zu schaffen. Die Falkenstraße befindet sich aber wegen der umliegenden öffentlichen Parkplätze und dem Parkhaus „Falkenstraße“ in einer exponierten Lage, so dass schon dadurch Ersatzparkplätze zur Verfügung stehen. Zudem gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien Parkplatz. Darüber hinaus fallen für die Zufahrt zur Baustelle zwischen der Falken- und Morckerkestraße beidseitig nur tagsüber (zwischen 6.30 – 18.00 Uhr) ca. 40 Parkplätze weg und Samstag nur auf der linken Seite von 6.30 bis 16.00 Uhr. Das ist – bis auf samstags – auch ein Zeitraum, wo ein Großteil der Anwohner noch beruflich unterwegs sein dürfte.

Abschließend möchte der Bereich Schule und Sport noch einmal darauf hinweisen, dass der bestehende Parkplatz der Sportanlage auch nach dem Umbau über 88 Stellplätze verfügen wird, welche exklusiv den Besuchern der Sportanlagen zur Verfügung stehen. Damit ist die Sportanlage Falkenwiese, lässt man die Sportanlagen der Lohmühle bei der Betrachtung außen vor, eine der Lübecker Sportanlagen mit den meisten ausgewiesenen Stellplätzen. Darüber hinaus erhält die Anlage zukünftig auch einen neuen Zugang im Nordbereich vom Uferweg der Wakenitz aus, dass viele Besucher dann sicherlich auch die im Bereich der Wakenitz-Uferkante befindlichen Parkplätze (Höhe Sporthalle Hochschulsport) zusätzlich nutzen werden. Auch wird es im Bereich des Nord-Einganges einen neuen zusätzlichen Bereich mit Fahrrad-Abstellmöglichkeiten geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bereich Schule und Sport